

 [Artikel drucken](#)

kirchensite.de
ONLINE MIT DEM BISTUM MÜNSTER



Thomas Schüller, Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster.

Nach Ablehnung eines wiederverheirateten Rektoren-Kandidaten Kirchenrechtler Schüller kritisiert Bischofs-Veto

Münster / Köln. Der münstersche Kirchenrechtler Thomas Schüller kritisiert, dass die nordrhein-westfälischen Bischöfe einen geschieden-wiederverheirateten Kandidaten für das Rektorenamt der Katholischen Hochschule NRW (KatHO) ablehnen. Eine Wiederheirat sei mittlerweile mit dem reformierten Dienstrecht der Kirche vereinbar, sagte Schüller laut Westdeutschem Rundfunk am Mittwoch (24.02.2016).

In diesem Fall werde Arbeitsrecht mit Hochschulrecht unrechtmäßig verbunden:
"Arbeitsrechtlich haben die Bistümer gesagt, dass der Professor trotz Wiederheiratung im Amt bleiben kann. Dann ist er auch für alle Wahlämter der Hochschule wählbar." Schüller bezeichnete dieses Verhalten als "Doppelmoral".

Die Wahl eines neuen Rektors der KatHO soll nach einem Bericht des "Kölner Stadt-Anzeigers" am Veto des Kölner Kardinals Rainer Maria Woelki und weiterer nordrhein-westfälischer Bischöfe gescheitert sein. Grund soll gewesen sein, dass der geschiedene Kandidat Ende 2015 ein zweites Mal standesamtlich geheiratet habe. Ein Sprecher des Kölner Erzbistums wollte auf KNA-Anfrage dazu keine Stellung nehmen und verwies auf die Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten.

Legitime Entscheidung

Der Bonner Arbeitsrechtler Gregor Thüsing verteidigte hingegen die Haltung der Bischöfe. Ihr Nein zur Ernennung eines wiederverheirateten geschiedenen Kandidaten sei "zweifelloso legitim". Es gehe hier "um eine herausgehobene Position im kirchlichen Dienst", schreibt Thüsing in einem Beitrag für den "Kölner Stadt-Anzeiger".

Zur Eignungs- und Befähigungsprüfung eines Kandidaten gehöre auch "ein Blick darauf, ob das Lebenszeugnis des Bewerbers sich an den Erwartungen der Kirche orientiert", so

Thüsing. Dies entspreche nicht nur dem 2015 novellierten kirchlichen Arbeitsrecht, sondern auch dem grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen.

Thüsing war an der vor einem Jahr in Kraft gesetzten liberalisierten "Grundordnung des kirchlichen Dienstes" beteiligt. Unter anderem soll sie die mehr als 700.000 Beschäftigten der katholischen Kirche in Deutschland besser gegen arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Schließung einer eingetragenen homosexuellen Partnerschaft oder einer zweiten zivilen Ehe schützen.

Kontroverse Diskussionen

Laut "Stadt-Anzeiger" scheiterte die für den 18.01.2016 geplante Wahl an einem mehrheitlichen Veto der Gesellschafter der KatHo. Dies sind die NRW-Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Das Votum sei mit 4:1 Stimmen ergangen. Das Blatt zitiert den Sprecher des Bistums Essen, Ulrich Lota, dass es "über die individuelle Anwendung der Grundordnung zu kontroversen Diskussionen zwischen den Gesellschaftern gekommen ist".

Nach katholischer Ehelehre leben wiederverheiratete Geschiedene in schwerer Sünde. Wiederheirat oder eingetragene Lebenspartnerschaften sollen entsprechend dem im vorigen Jahr reformierten kirchlichen Arbeitsrecht aber nur noch in schwerwiegenden Fällen arbeitsrechtliche Konsequenzen haben und jeder einzelne Fall geprüft werden. Pastorale und bischöflich besonders beauftragte Mitarbeiter unterliegen nach der neuen Grundordnung indes weiterhin erhöhten Loyalitätsforderungen. Die KatHo bildet neben Fachkräften für das Sozial- und Gesundheitswesen auch Religionspädagogen aus.

Mehr zum Thema in kirchensite.de:

- Mitarbeitervertreter loben Arbeitsrechts-Reform (07.05.2015)
- Neues Arbeitsrecht: Interview mit Kirchenrechtler Thomas Schüller (06.05.2015)
- Bistum Münster übernimmt Lockerungen bei kirchlichem Arbeitsrecht (05.05.2015)
- Interview: Kardinal Woelki erläutert die Reform (05.05.2015)
- Fragen und Antworten zum kirchlichen Arbeitsrecht (05.05.2015)
- Streikrecht für Kirchenmitarbeiter? (05.05.2015)

Mehr zum Thema im Internet:

 www.katho-nrw.de

Text: mn, KNA Katholische Nachrichtenagentur GmbH | Foto: Jens Joest
24.02.2016

 [Artikel drucken](#)